

(19)



(11)

EP 3 530 165 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.08.2019 Patentblatt 2019/35

(51) Int Cl.:
A47K 3/28 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18000191.9**

(22) Anmeldetag: **27.02.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **sternklar GmbH**
20357 Hamburg (DE)

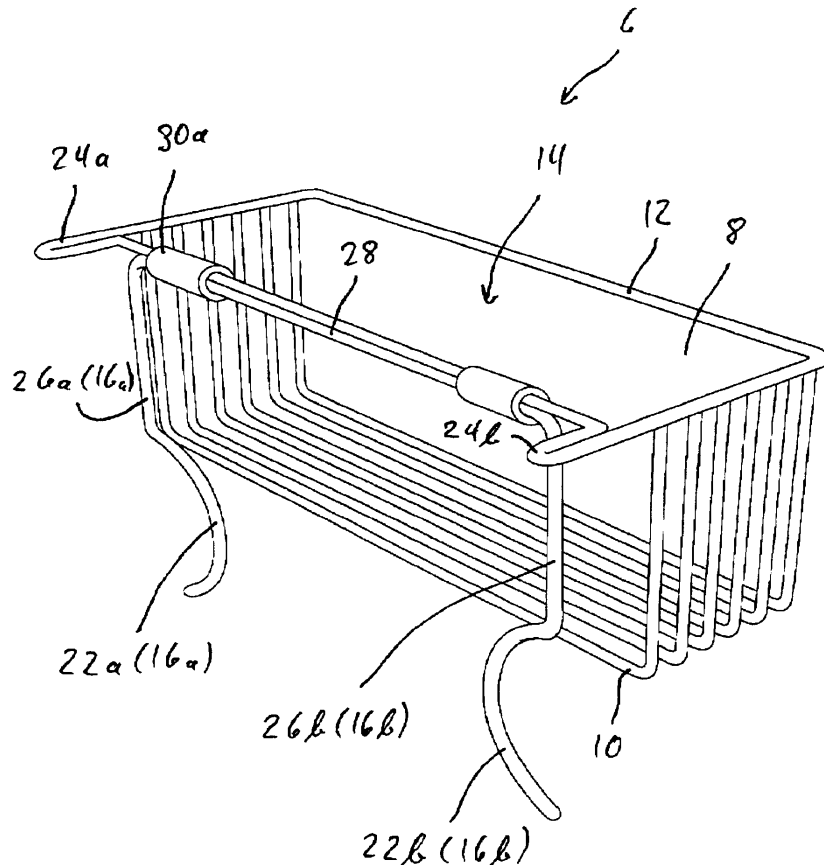
(72) Erfinder: **Edelhoff, Volker**
22397 Hamburg (DE)

(54) **KORB FÜR REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE**

(57) Korb (6) für Reinigungs- und Pflegeprodukte zur Ablage auf einer Aufputz-Mischbatterie (4) und Aufbewahrungssystem (2), umfassend eine Aufputz-Mischbatterie (4) und einen auf der Aufputz-Mischbatterie (4) ab-

gelegten Korb (6). Der Korb (6) umfasst zwei an dem Korb (6) befestigte Klammern (16A, 16B), die Überwurfmutter (18A, 18B) einer Aufputz-Installation der Aufputz-Mischbatterie (4) mit Spannung umklammern.

FIG. 10



EP 3 530 165 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte zur Ablage auf einer Aufputz-Mischbatterie sowie ein Aufbewahrungssystem, umfassend eine Aufputz-Mischbatterie und einen Korb.

[0002] In einer Dusche oder an einer Badewanne besteht vielfach das Bedürfnis, Reinigungs- und Pflegeprodukte, wie beispielsweise Shampoo-Flaschen oder ein Stück Seife, vorübergehend oder auch dauerhaft zu verstauen. In vielen Fällen werden solche Sanitärutensilien auf dem Boden der Nasszelle abgestellt oder -gelegt, wo sie jedoch ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellen. Auch die sei es nur kurzfristige Aufbewahrung auf nicht originär dafür vorgesehenen Abstellflächen, wie beispielsweise Mauervorsprüngen, stellt keine zufriedenstellende Lösung dar.

[0003] Es sind verschiedene Aufbewahrungslösungen für Sanitärutensilien bekannt. Dokument DE 20 2006 017 420 U1 offenbart eine Duschablage, die mittels Klemmen von oben auf eine Mischbatterie aufgesteckt wird oder direkt bei der Herstellung starr mit der Mischbatterie verbunden wird.

[0004] Eine abnehmbare Ablage für Duschartikel, wie z.B. Shampoo-Flaschen, ist aus der DE 20 2012 009 687 U1 bekannt. Der aus diesem Dokument bekannte sog. "Duschordner" wird aus einem Formteil gefaltet und an zwei hakenförmigen Einschnitten an den Wasseranschlussstutzen einer Duscharmatur aufgehängt. Der Aufnahmeraum für die Sanitärartikel befindet sich unterhalb der Armatur.

[0005] Außerdem ist aus der DE 20 2009 001 722 U1 eine abnehmbare Halterung für Hygieneartikel, wie z.B. Seife und Desinfektionsmittel bekannt. Die Halterung wird von oben auf die Anschlüsse einer Armatur aufgesetzt. Die Aufnahmen für beispielsweise einen Seifenspender und eine Flasche Desinfektionsmittel befinden sich unterhalb der Armatur.

[0006] Bei diesen bekannten Aufbewahrungslösungen steht stets die sichere und zuverlässige Halterung der Aufbewahrungslösungen an der Armatur in Konflikt mit einer komfortablen und einfachen Handhabung und Montage.

[0007] Es ist eine Aufgabe der Erfindung einen Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte zur Ablage auf einer Aufputz-Mischbatterie anzugeben, der leicht und komfortabel zu handhaben ist und gleichzeitig zuverlässig und sicher an der Armatur aufgenommen ist.

[0008] Die Aufgabe wird gelöst durch einen Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte zur Ablage auf einer Aufputz-Mischbatterie, wobei der Korb fortgebildet ist durch zwei an dem Korb befestigte Klammern, die Überwurfmutter einer Aufputz-Installation der Aufputz-Mischbatterie mit Spannung umklammern.

[0009] Vorteilhaft kann der Korb gemäß Aspekten der Erfindung auf der Mischbatterie abgelegt werden, wobei die Klammern den Korb an seinem Ablageort fixieren. In diesem montierten Zustand wird der Korb zuverlässig

und sicher an seinem Platz gehalten. Vorteilhaft ist der Korb auf der Oberseite der Mischbatterie abgelegt, was bedeutet, dass die Gewichtskraft der in dem Korb ausgenommenen Utensilien unmittelbar auf die Mischbatterie wirkt. Da der Korb das Gewicht der Utensilien selbst nicht aufnehmen muss, kann er materialsparend und filigran ausgeführt werden. Die vorgesehenen Klammern sorgen dafür, dass der Korb an seinem vorgesehenen Platz fixiert ist. Die Klammern sind nicht dazu vorgesehen, das Gewicht des Korbs oder der darin aufgenommenen Gegenstände zu tragen. So ist es möglich, bei Verwendung einer klemmenden Halterung, welche leicht zu bedienen ist, einen Korb mit hoher Tragkraft anzugeben, welcher sicher in seiner Position gehalten ist.

[0010] Außerdem befindet sich der Korb auf der Oberseite der Mischbatterie und kann daher leicht mit den aufzubewahrenden Reinigungs- und Pflegeprodukten, wie beispielsweise einer Shampoo-Flasche, bestückt werden. Im Gegensatz zu Aufbewahrungslösungen, bei denen der Aufnahmeraum unterhalb der Mischbatterie angeordnet ist, ist diese beim Beladen des Korbs gemäß Aspekten der Erfindung nicht hinderlich im Weg. Die aufbewahrten Gegenstände sind für den Benutzer leicht und komfortabel zugänglich.

[0011] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist der Korb dadurch weitergebildet, dass die Klammern ausgehend von einer Ausgangsposition reversibel biegsam sind. In ihrer Ausgangsposition umklammern sie die Überwurfmutter der Aufputz-Installation mit Spannung.

[0012] Beim Aufsetzen des Korbs werden die Klammern kurzzeitig aus ihrer Ausgangsposition herausgebogen oder -geschwenkt. Sie kehren, nachdem sich der Korb an seiner vorgesehenen Position befindet, wieder in ihre Ausgangsposition zurück. Die Ausgangsposition ist so gewählt, dass die Klammern, sofern sie sich in an dieser Position befinden, mit einer vorbestimmten Spannung an den Überwurfmutter der Aufputz-Installation anliegen. So ist ein fester und zuverlässiger Sitz des Korbs gewährleistet. Der Abstand der Überwurfmutter einer Aufputz-Installation hat aufgrund der allgemeinen Bauvorschriften stets zumindest näherungsweise den selben Wert, unabhängig vom konkreten Anwendungsfall. Dieser Umstand wird in einer vorteilhaften Ausführungsform ausgenutzt, indem die Ausgangsposition der Klammern an dieses Maß angepasst wird.

[0013] Der Korb ist ferner vorteilhaft dadurch fortgebildet, dass die Klammern jeweils einen C-förmig gebogenen Abschnitt umfassen, der die Überwurfmutter umklammert. Eine C-förmige Ausgestaltung hat sich in der Praxis als sehr guter Kompromiss zwischen einfacher Herstellbarkeit und guter Halterwirkung herausgestellt.

[0014] Die C-förmig gebogenen Abschnitte erstrecken sich insbesondere zum überwiegenden Teil unterhalb eines Aufnahmeraums für die Reinigungs- und Pflegeprodukte. Mit anderen Worten sind also die Bauteile, welche die Klemmwirkung bereitstellen nahezu vollständig unterhalb eines Aufnahmeraums angeordnet. Durch diese klare räumliche Trennung der funktionellen Einheiten

kann ein Korb bereitgestellt werden, bei dem sich der Aufnahmeraum gut von oben her zugänglich stets oberhalb der Aufputz-Mischbatterie befindet.

[0015] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist vorgesehen, dass die C-förmig gebogenen Abschnitte in voneinander wegzeigend entgegengesetzte Richtungen geöffnet sind und die Überwurfmutter von einer Innenseite her umklammern. Die C-förmig gebogenen Abschnitte erstrecken sich abschnittsweise entlang einer Innenseite der Überwurfmutter. Diese Art der Halterung von der Innenseite her hat in der Praxis ebenfalls entscheidende Vorteile. Aufgrund der innenliegenden Klammern ist nämlich die Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine der Klammern versehentlich von der Mischbatterie gelöst wird, so dass der Korb herunterfallen könnte, äußerst gering.

[0016] Der Korb ist ferner vorteilhaft dadurch fortgebildet, dass die Klammern mit einem oberen Rand des Korbs verbunden sind. Durch die Verbindung der Klammern am oberen Rand des Korbs, also einem Ort, der von dem Ort der Befestigung, nämlich den Überwurfmutter der Aufputz-Installation, relativ weit weg liegt, wird vorteilhaft ein Hebelarm zwischen dem Bereich, in dem die Klemmwirkung bereitgestellt wird, und dem Rand geschaffen. So kann bei relativ geringer Verbiegung eine ausreichend große Auslenkung der Klammern bereitgestellt werden.

[0017] Besonders vorteilhaft ist diese Konstruktion des Korbs, wenn gemäß einer weiteren Ausführungsform die Klammern einen stabförmigen Abschnitt und einen gebogenen C-förmigen Abschnitt umfassen. Dabei ist ein dem C-förmigen Abschnitt abgewandtes Ende des stabförmigen Abschnitts mit dem Rand des Korbs verbunden. Der stabförmige Abschnitt kann näherungsweise mit dem zuvor erwähnten Hebelarm identifiziert werden.

[0018] Um den Korb noch zuverlässiger und sicherer zu befestigen ist ferner insbesondere vorgesehen, dass die den C-förmigen Abschnitten abgewandten Enden der stabförmigen Abschnitte der Klammern über einen parallel zu dem Rand verlaufenden Stab verbunden sind, wobei zwei insbesondere verschiebbare Hülsen den Stab und den Rand umschließen.

[0019] Die Hülsen können verschiebbar oder an den genannten Positionen fixiert sein.

[0020] Die beiden C-förmigen Abschnitte und die stabförmigen Abschnitte der Klammern bilden gemeinsam mit dem parallel zu dem Rand verlaufenden Stab eine Klammereinheit. Beim Aufsetzen des Korbs, d.h. beim elastischen Verbiegen der Klammern findet ein Teil der erforderlichen elastischen Verbiegung im Stab statt. Dazu ist gemäß einer weiteren Ausführungsform der Stab der Klammereinheit, zumindest näherungsweise mittig am Rand befestigt, also an einer Position, die zumindest näherungsweise in der Mitte zwischen den Positionen, an denen die stabförmigen Abschnitte der Klammern in den Stab übergehen. Nach erfolgtem Aufsetzen des Korbs und einer entsprechenden elastischen Verbiegung des Stabs verleihen die gemäß einer weiteren Aus-

führungsform vorhandenen Hülsen dem Korb im ausgesetzten Zustand zusätzliche Stabilität.

[0021] Zum Montieren des Korbs können die Hülsen zunächst in der Mitte nahe eines Befestigungspunktes an dem Rand des Korbs positioniert werden.

[0022] Anschließend wird der Korb unter primär elastischer Verformung des Stabs zwischen den stabförmigen Abschnitten und Verringerung des Abstands des beiden C-förmigen Abschnitte auf die Mischbatterie aufgesetzt. Wenn die Klammern nicht mehr zusammengedrückt werden und die C-förmigen Abschnitte klemmend an den Überwurfmutter anliegen, werden die Hülsen nach außen bis an die Positionen verschoben werden, an denen der Stab in die stabförmigen Abschnitte der Klammern übergeht. Je nach Ausführung des Korbs im Hinblick auf sein Material und die verwendete Materialstärke kann es bei der Montage des Korbs nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich der Stab zwischen den Klammern geringfügig plastisch verformt. Dies trifft insbesondere zu, wenn gemäß einer weiteren Ausführungsform der Stab zumindest näherungsweise mittig am Rand befestigt ist. Die Hülsen zwingen den Stab in seine ursprüngliche Form, was die Klemmkraft der Klammern gegen die Überwurfmutter erhöht. Die Hülsen können nach erfolgter Montage beispielsweise durch Verkleben fixiert werden.

[0023] Ein Korb, der bereits werkseitig fixierte Hülsen umfasst, kann ebenfalls eine höhere oder verbesserte Klemmkraft aufweisen. Die Hülsen befinden sich bevorzugt an einer rechten und linken Position, an der der Stab in die stabförmigen Abschnitte der Klammern übergeht.

[0024] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Korb aus einem rostfreien Material, insbesondere aus Edelstahl, hergestellt und ferner insbesondere verchromt ist, wobei das verwendete Material insbesondere ein Draht ist. Ein rostfreies Material, beispielsweise rostfreier Edelstahl, vor allem, wenn dieser zusätzlich verchromt ist, erfüllt höchste hygienische Anforderungen. Ein Korb, der aus einem solchen Material hergestellt ist, lässt sich leicht reinigen und ist beispielsweise auch spülmaschinenfest.

[0025] Der Korb weist gemäß einer weiteren Ausführungsform einen Aufnahmeraum auf, der von der Oberseite her, also durch eine obere Zugangsöffnung, und von der Vorderseite her, also durch eine vordere Zugangsöffnung, zugänglich ist. Dies bietet den Vorteil, dass je nach Art der aufzunehmenden Utensilien, diese von der Oberseite her in den Korb hineingestellt oder von vorn her in den Korb hineingelegt werden können. Beispielsweise kann eine Shampoo-Flasche von oben in den Korb hineingestellt werden, während ein Stück Seife von vorn her in den Korb hineingelegt wird.

[0026] Bevorzugt ist der Korb aus Drahtstäben gefertigt. Ein Korb mit einer oberen und einer vorderen Zugangsöffnung umfasst beispielsweise einen aus einem Draht gebogenen oberen Rand, der die obere Zugangsöffnung umschließt. Ausgehend von diesem oberen Rand erstreckt sich beispielsweise eine Schaar zumin-

dest näherungsweise parallel geführter Stäbe. Diese sind mit einer ersten Seite des Rands verbunden und verlaufen ausgehend von dieser Seite des Rands über eine erste Seitenwand, einen Boden und eine zweite Seitenwand des Korbes, bevor sie an eine gegenüberliegenden Seite des Randes stoßen.

[0027] Für einen solchen aus Draht gebogenen Korb wird insbesondere lediglich eine Materialstärke verwendet, d.h. alle Drahtabschnitte haben zumindest näherungsweise den gleichen Querschnitt. Auch wird bevorzugt lediglich eine Drahtsorte verwendet. Der Korb ist also lediglich aus einem Material hergestellt. Edelstahl-draht hat sich als geeignet herausgestellt.

[0028] Die Aufgabe wird außerdem gelöst durch ein Aufbewahrungssystem, umfassend eine Aufputz-Mischbatterie und einen auf der Aufputz-Mischbatterie abgelegten Korb nach einer oder mehreren der zuvor genannten Ausführungsformen.

[0029] Auf das Aufbewahrungssystem treffen gleiche oder ähnliche Vorteile zu, wie sie bereits im Hinblick auf den Korb selbst erwähnt wurden, so dass auf Wiederholungen verzichtet werden soll.

[0030] In dem Aufbewahrungssystem sind bevorzugt die Maße des Korbs auf die Maße der Aufputz-Mischbatterie abgestimmt. Dies betrifft insbesondere eine Breite und Tiefe des Korbes, also eine Grundfläche des Aufnahmeraums, und den Abstand der Klammern, insbesondere der C-förmigen Abschnitte. Der Korb passt sich also optimal an die Form der Mischbatterie an, so dass ein perfekter Sitz und Halt gewährleistet ist.

[0031] Weitere Merkmale der Erfindung werden aus der Beschreibung erfindungsgemäßer Ausführungsformen zusammen mit den Ansprüchen und den beigefügten Zeichnungen ersichtlich. Erfindungsgemäße Ausführungsformen können einzelne Merkmale oder eine Kombination mehrerer Merkmale erfüllen.

[0032] Die Erfindung wird nachstehend ohne Beschränkung des allgemeinen Erfindungsgedankens anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beschrieben, wobei bezüglich aller im Text nicht näher erläuterten erfindungsgemäßen Einzelheiten ausdrücklich auf die Zeichnungen verwiesen wird. Es zeigen:

FIG. 1 ein Aufbewahrungssystem aus einer Aufputz-Mischbatterie und einem Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte in einer schematisch vereinfachten Frontalansicht,

FIG. 2 dieses Aufbewahrungssystem in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Rückseite her,

FIG. 3 das aus den FIG. 1 und 2 bekannte Aufbewahrungssystem in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Seite her,

FIG. 4 den Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte

in einer schematisch vereinfachten perspektivischen Ansicht,

5 FIG. 5 diesen Korb in einer weiteren schematisch vereinfachten perspektivischen Ansicht,

10 FIG. 6 ein weiteres Aufbewahrungssystem aus einer Aufputz-Mischbatterie und einem Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte in einer schematisch vereinfachten Frontalansicht,

15 FIG. 7 dieses Aufbewahrungssystem in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Rückseite her,

20 FIG. 8 das aus den FIG. 6 und 7 bekannte Aufbewahrungssystem in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Seite her,

25 FIG. 9 einen weiteren Korb für Reinigungs- und Pflegeprodukte in einer schematisch vereinfachten perspektivischen Ansicht,

30 FIG. 10 diesen Korb in einer weiteren schematisch vereinfachten perspektivischen Ansicht.

[0033] In den Zeichnungen sind jeweils gleiche oder gleichartige Elemente und/oder Teile mit denselben Bezugsziffern versehen, so dass von einer erneuten Vorstellung jeweils abgesehen wird.

[0034] FIG. 1 zeigt ein Aufbewahrungssystem 2, welches eine Aufputz-Mischbatterie 4, und einen Korb 6 zur Aufnahme von Reinigungs- und Pflegeprodukten umfasst. Beispielhaft ist als Aufputz-Mischbatterie 4, eine Mischbatterie mit einem Einhebelmischer dargestellt. Der Korb 6 umfasst einen Aufnahmeraum 8, in welchem Reinigungs- und Pflegeprodukte, beispielsweise eine Shampoo-Flasche oder ein Stück Seife, zumindest teilweise aufgenommen werden. Die Reinigungs- und Pflegeprodukte werden von einer Oberseite durch eine obere Zugangsöffnung 14 oder von der Vorderseite durch eine vordere Zugangsöffnung 15 in den Korb 6 hineingestellt oder gelegt.

[0035] Der Korb 6 ist aus einer Vielzahl von gebogenen Stäben hergestellt, welche alle denselben Durchmesser haben können. Auch können alle Stäbe aus dem gleichen Material sein, beispielsweise aus Edelstahl.

[0036] Der Aufnahmeraum 8 ist an der rechten und linken Seite und an der Unterseite durch eine Schaar 10 von zumindest näherungsweise parallel geführten Stäben begrenzt (vgl. auch FIG. 3). Außerdem umfasst der Korb 6 einen oberen Rand 12, der die obere Zugangsöffnung 14 zumindest abschnittsweise umgibt. Die Schaar 10 paralleler Stäbe verläuft von einer Seite des Rands 12 entlang einer Seite, des Bodens, der gegenüberliegenden Seite zurück zum Rand 12. Bevorzugt verläuft die Schaar 10 von einer kleinen Seite des Rands 12 zur gegenüberliegenden kleinen Seite des Rands 12,

so dass an den großen Seiten, welche an die Vorder- und Rückseite des Aufnahmeraums 8 grenzen, jeweils eine Zugangsöffnung frei bleibt Neben der oberen Zugangsöffnung 14 weist der Korb 6 also auch eine vordere Zugangsöffnung 15 auf. Die ebenfalls vorhandene hintere Zugangsöffnung soll nicht weiter betrachtet werden, da diese einer Wand, an der die Aufputz-Mischbatterie 4 montiert ist, zugewandt und daher nicht zugänglich ist.

[0037] Der Korb 6 umfasst ferner zwei Klammern 16A, 16B, welche in FIG. 1 nicht sichtbare Überwurfmutter einer Aufputz-Installation der Aufputz-Mischbatterie 4 umklammern. Mit Hilfe der Klammern 16A, 16B wird der Korb 6 auf einer Oberseite 17 der Aufputz-Mischbatterie 4 fixiert. Eine Gewichtskraft der in dem Aufnahmeraum 8 aufgenommenen Gegenstände wird über den Boden des Korbs 6, der auf der Oberseite 17 aufliegt, direkt in die Mischbatterie 4 übertragen. Die von den Klammern 16A, 16B aufzubringende Haltekraft wird benötigt, um den Korb 6 an der gewünschten Position zu halten, nicht um sein Gewicht oder das der aufgenommenen Gegenstände aufzunehmen.

[0038] FIG. 2 zeigt das aus FIG. 1 bekannte Aufbewahrungssystem 2 in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Rückseite. In dieser Darstellung sind die Überwurfmutter 18A, 18B sichtbar. Mit gestrichelter Linie sind außerdem Abdeckkappen 20A, 20B angedeutet, welche einen Teil der Aufputz-Installation verdecken.

[0039] Die Klammern 16A, 16B sind ausgehend von der in den Figuren gezeigten Ausgangsposition reversibel biegsam. Sie umklammern die Überwurfmutter 18A, 18B der Aufputz-Installation in dieser Ausgangsposition mit einer vorgebbaren Spannung. Um den Korb 6 auf die Aufputz-Mischbatterie 4 aufzusetzen, werden die Klammern 16A, 16B aufeinander zu gebogen, so dass die freien Enden der Klammern 16A, 16B die Überwurfmutter 18A, 18B passieren können. Wird keine Kraft mehr auf die Klammern 16A, 16B ausgeübt, so bewegen sich diese in die dargestellte Ausgangsposition zurück und der Korb 6 ist sicher und zuverlässig auf der Aufputz-Mischbatterie 4 befestigt.

[0040] Die Klammern 16A, 16B umfassen jeweils einen C-förmig gebogenen Abschnitt 22A, 22B, mit dem die Klammern 16A, 16B die Überwurfmutter 18A, 18B umklammern. Diese C-förmig gebogenen Abschnitte 22A, 22B erstrecken sich zum überwiegenden Teil unterhalb des Aufnahmeraums 8. Die C-förmig gebogenen Abschnitte 22A, 22B sind in voneinander wegweisend entgegengesetzte Richtungen geöffnet und umklammern die Überwurfmutter 18A, 18B von ihrer Innenseite her.

[0041] FIG. 3 zeigt das aus den FIG. 1 und 2 bekannte Aufbewahrungssystem 2 in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Seite her. Gut sichtbar ist, wie der Korb 6 auf der Oberseite 17 der Aufputz-Mischbatterie 4 angeordnet ist. In dieser Darstellung ist ebenfalls die Schaar 10 gebogenen Stäbe, welche den Aufnahmeraum 8 an drei Seiten begrenzen, gut sichtbar. Die Stäbe sind zumindest näherungsweise parallel zueinander ge-

führt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind lediglich einige dieser gebogenen Stäbe der Schaar 10 mit Bezugszeichen versehen.

[0042] Den FIG. 1 bis 3 ist außerdem zu entnehmen, dass vor allem eine Breite B (FIG. 1 und 2) aber auch eine Tiefe T (FIG. 3) des Korbs 6 auf die Dimensionen der Aufputz-Mischbatterie 4 angepasst sind. So fluchtet der Korb an seinen kleinen Seiten mit einer Außenkante der Mischbatterie 4. Seine Tiefe T ist so gewählt, dass er die Mischbatterie in dieser Richtung nicht überragt oder deren Bedienung behindern würde.

[0043] FIG. 4 zeigt den Korb 6 für Reinigungs- und Pflegeprodukte in einer schematisch vereinfachten perspektivischen Ansicht. Der obere Rand 12 weist auf seiner Rückseite zwei gebogene Abstandhalter 24A, 24B auf, mit denen sich der Korb 6 im montierten Zustand an einer Wand, in welcher die Aufputz-Installation vorhanden ist, abstützt (vgl. auch FIG. 3). Die Lage der Wand lässt sich leicht anhand der Lage der Abdeckkappen 20A, 20B ermitteln.

[0044] FIG. 5 zeigt den aus FIG. 4 bekannten Korb 6 in einer weiteren schematisch vereinfachten perspektivischen Ansicht, in diesem Fall von der Rückseite her. Die Klammern 16A, 16B weisen jeweils einen stabförmigen Abschnitt 26A, 26B sowie die bereits zuvor erwähnten C-förmig gebogenen Abschnitte 22A, 22B auf. Die Klammern 16A, 16B sind über einen parallel zum Rand 12 des Korbs 6 verlaufenden Stab 28 miteinander verbunden. Dieser Stab 28 ist an einer oder mehreren Punkten mit dem Rand 12 verbunden, beispielsweise verschweißt.

[0045] FIG. 6 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel für ein Aufbewahrungssystem 2, welches neben einer Aufputz-Mischbatterie 4 einen weiteren Korb 6 für Reinigungs- und Pflegeprodukte umfasst. Erneut ist das System 2 in einer schematisch vereinfachten Frontalansicht dargestellt.

[0046] Dieses weitere Aufbewahrungssystem ist in den FIG. 7-10 in analoger Darstellung zu den FIG. 2-5 gezeigt. FIG. 7 zeigt es in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Rückseite. Das aus den FIG. 6 und 7 bekannte Aufbewahrungssystem 2 ist in FIG. 8 in einer schematisch vereinfachten Ansicht von der Seite gezeigt. Die FIG. 9 und 10 zeigen einen weiteren Korb 6 gemäß einem Ausführungsbeispiel in zwei verschiedenen schematisch vereinfachten perspektivischen Ansichten.

[0047] Das Aufbewahrungssystem 2 bzw. der Korb 6 sind ähnlich dem Aufbewahrungssystem 2 bzw. dem Korb 6, welches/welcher in den FIG. 1-5, erläutert wurde, aufgebaut. Es soll daher lediglich auf die Unterschiede zu diesem ersten Ausführungsbeispiel eingegangen werden.

[0048] Der Korb 6 gemäß dem weiteren Ausführungsbeispiel umfasst zwei insbesondere verschiebbare Hülsen 30A, 30B. Diese umschließen den Stab 28, mit welchem die stabförmigen Abschnitte 26A, 26B der Klammern 16A, 16B verbunden sind, und welcher parallel zum

Rand 12 des Korbs 6 verläuft. Die Hülsen 30A, 30B sind entweder verschiebbar ausgestaltet oder sie sind an den dargestellten Orten fixiert. Die Hülsen 30A, 30B erhöhen die Klemmkraft der Klammern 16A, 16B und sorgen so für einen sicheren und zuverlässigen Sitz des Korbs 6.

[0049] Der Korb 6 ist vorzugsweise aus einem rostfreien Material, beispielsweise aus Edelstahl, hergestellt. Der Korb 6 kann ferner insbesondere als Ganzes aus verchromtem Draht hergestellt sein. Ein Korb 6, der beispielsweise aus Edelstahl hergestellt ist, lässt sich leicht reinigen und ist beispielsweise auch spülmaschinenfest.

[0050] Alle genannten Merkmale, auch die den Zeichnungen allein zu entnehmenden sowie auch einzelne Merkmale, die in Kombination mit anderen Merkmalen offenbart sind, werden allein und in Kombination als erfindungswesentlich angesehen. Erfindungsgemäße Ausführungsformen können durch einzelne Merkmale oder eine Kombination mehrerer Merkmale erfüllt sein. Im Rahmen der Erfindung sind Merkmale, die mit "insbesondere" oder "vorzugsweise" gekennzeichnet sind, als fakultative Merkmale zu verstehen.

Bezugszeichenliste

[0051]

2	Aufbewahrungssystem
4	Aufputz-Mischbatterie
6	Korb
8	Aufnahmeraum
10	gebogenen Stäbe
12	Rand
14	obere Zugangsöffnung
15	vordere Zugangsöffnung
16A, 16B	Klammern
17	Oberseite
18A, 18B	Überwurfmuttern
20A, 20B	Abdeckkappen
22A, 22B	C-förmig gebogene Abschnitte
24A, 24B	Abstandhalter
26A, 26B	stabförmige Abschnitte
28	Stab
30A, 30B	Hülsen

B	Breite
T	Tiefe

Patentansprüche

1. Korb (6) für Reinigungs- und Pflegeprodukte zur Ablage auf einer Aufputz-Mischbatterie (4), **gekennzeichnet durch** zwei an dem Korb (6) befestigte Klammern (16a, 16b), die Überwurfmuttern (18a, 18b) einer Aufputz-Installation der Aufputz-Mischbatterie (4) mit Spannung umklammern.

2. Korb (6) nach Anspruch 1, bei dem die Klammern

(16a, 16b) ausgehend von einer Ausgangsposition reversibel biegebar sind und in ihrer Ausgangsposition die Überwurfmuttern (18a, 18b) der Aufputz-Installation mit Spannung umklammern.

3. Korb (6) nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Klammern (16a, 16b) jeweils einen C-förmig gebogenen Abschnitt (22a, 22b) umfassen, der die Überwurfmuttern (18a, 18b) umklammert.

4. Korb (6) nach Anspruch 3, bei dem die C-förmig gebogenen Abschnitte (22a, 22b) zum überwiegenden Teil unterhalb eines Aufnahmeraums (8) für die Reinigungs- und Pflegeprodukte erstrecken.

5. Korb (6) nach Anspruch 3 oder 4, bei dem die C-förmig gebogenen Abschnitte (22a, 22b) in voneinander wegweisend entgegengesetzte Richtungen geöffnet sind und die Überwurfmuttern (18a, 18b) von einer Innenseite her umklammern.

6. Korb (6) nach einem der vorausgehenden Ansprüche, bei dem die Klammern (16a, 16b) mit einem oberen Rand (12) des Korbs (6) verbunden sind.

7. Korb (6) nach Anspruch 6, bei dem die Klammern (16a, 16b) einen stabförmigen Abschnitt (26a, 26b) und einen gebogenen C-förmigen Abschnitt (22a, 22b) umfassen, wobei ein dem C-förmigen Abschnitt (22a, 22b) abgewandtes Ende des stabförmigen Abschnitts (26a, 26b) mit dem Rand (12) des Korbs (6) verbunden ist.

8. Korb (6) nach Anspruch 7, bei dem die den C-förmigen Abschnitten (22a, 22b) abgewandten Enden der stabförmigen Abschnitte (26a, 26b) der Klammern (16a, 16b) über einen parallel zu dem Rand verlaufenden Stab (28) verbunden sind, wobei zwei insbesondere verschiebbare Hülsen (30a, 30b) den Stab (28) und den Rand (12) umschließen.

9. Korb (6) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der Korb (6) aus einem rostfreien Material, insbesondere aus Edelstahl, hergestellt und ferner insbesondere verchromt ist, wobei das verwendete Material insbesondere ein Draht ist.

10. Aufbewahrungssystem (2), umfassend eine Aufputz-Mischbatterie (4) und einen auf der Aufputz-Mischbatterie (4) abgelegten Korb (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 9.

FIG. 1

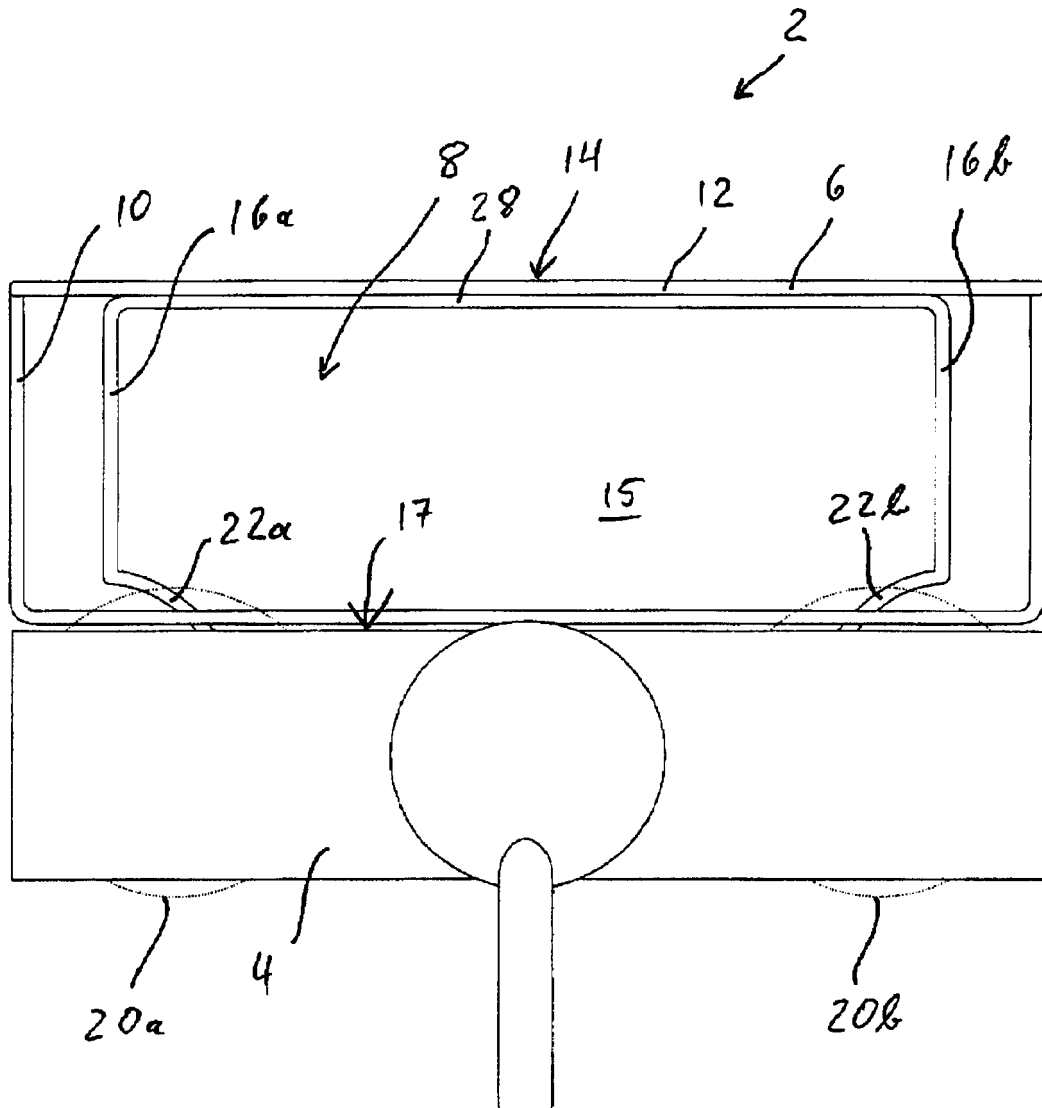


FIG. 2

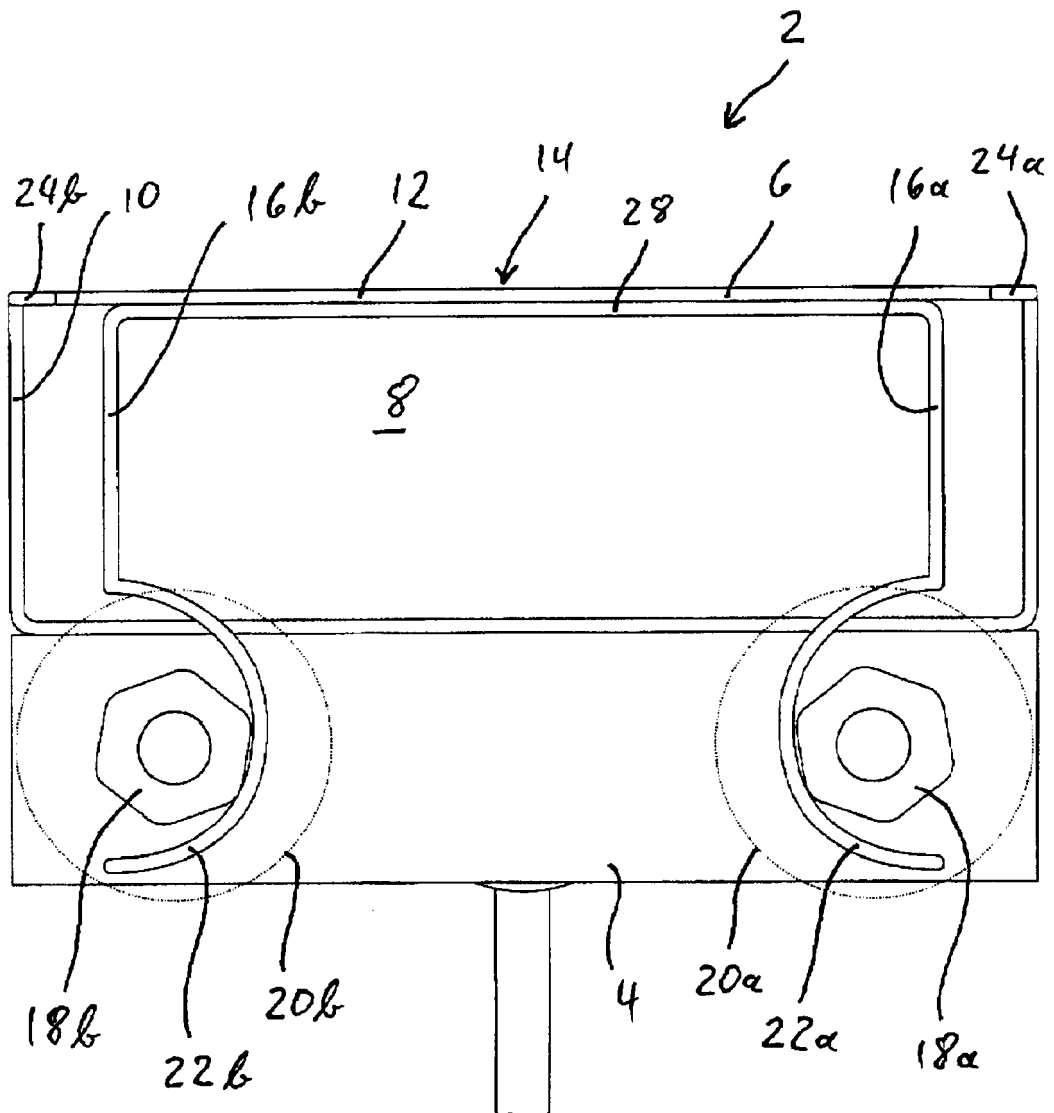


FIG. 3

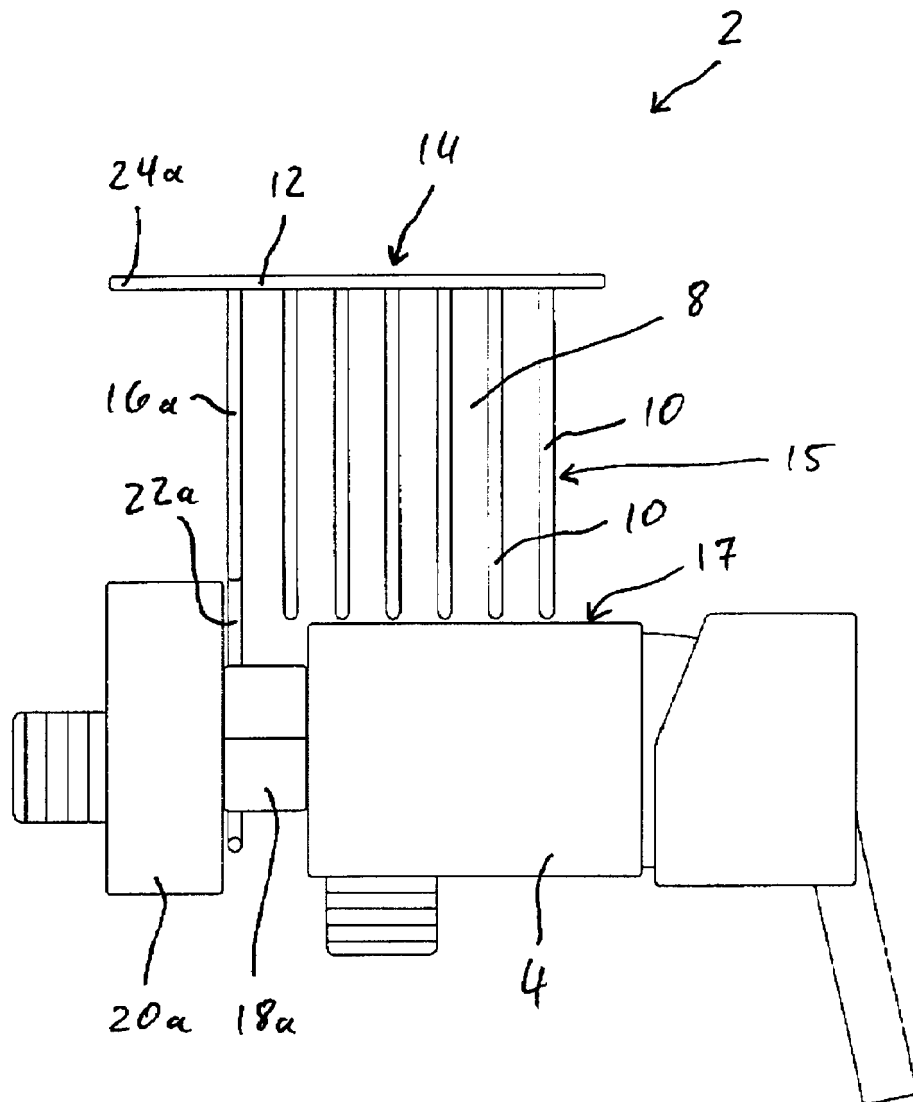


FIG. 4

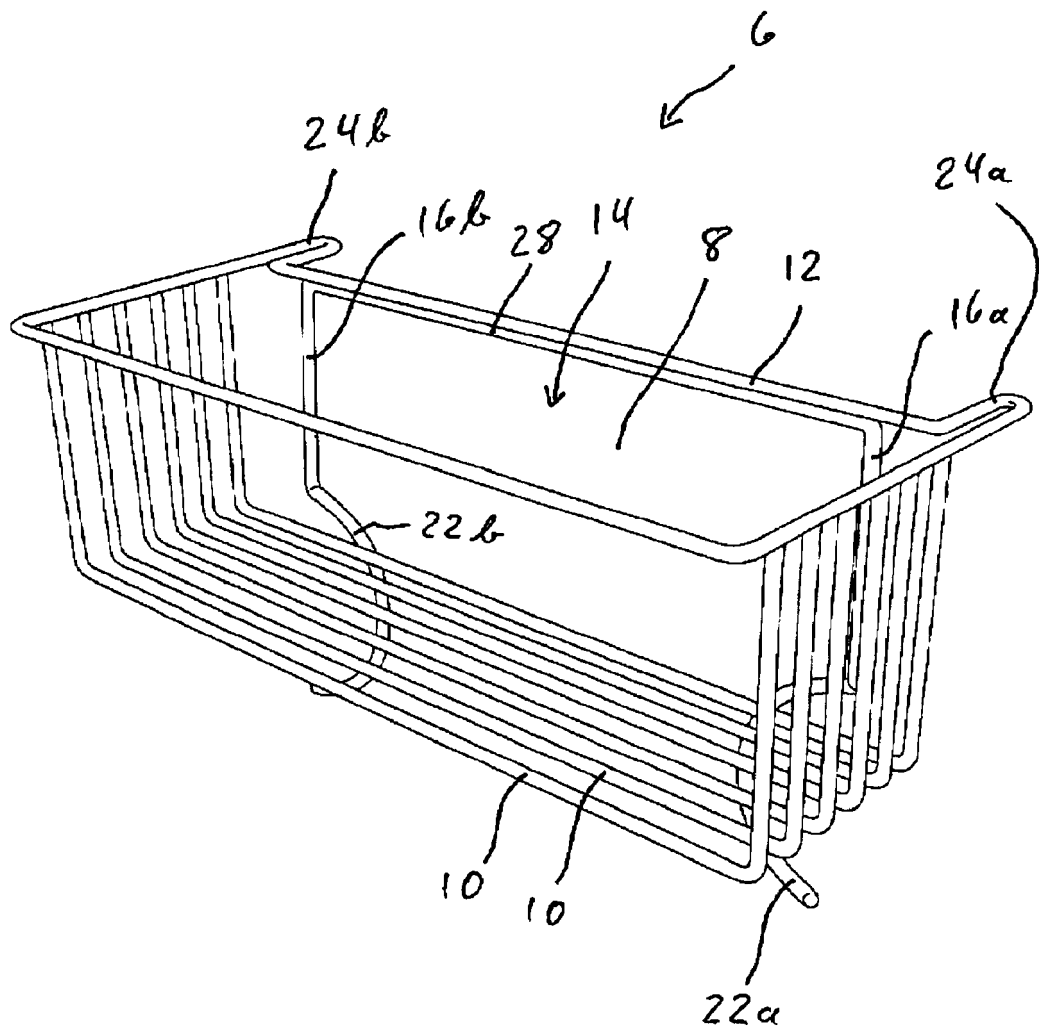


FIG. 5

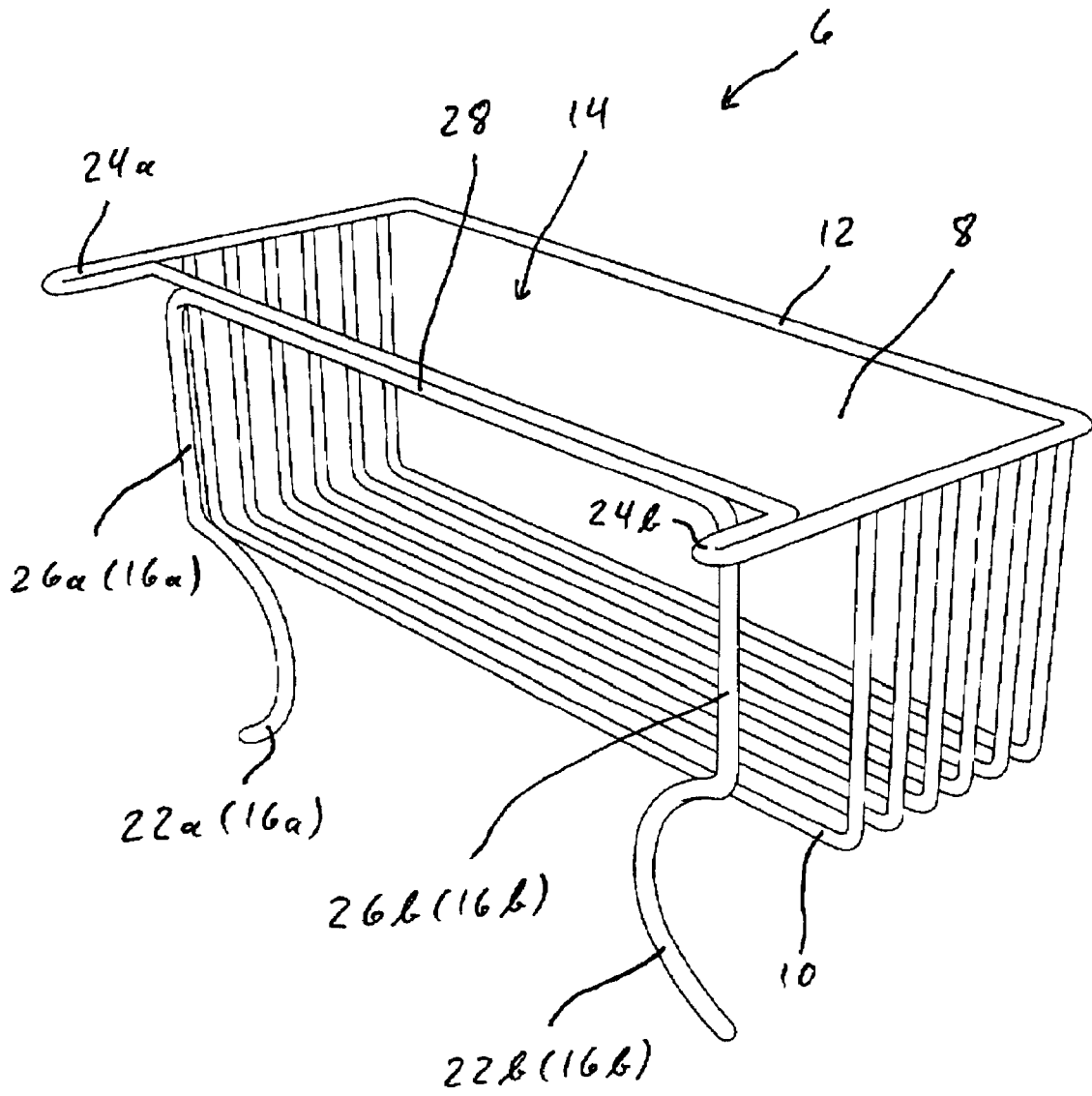


FIG. 6

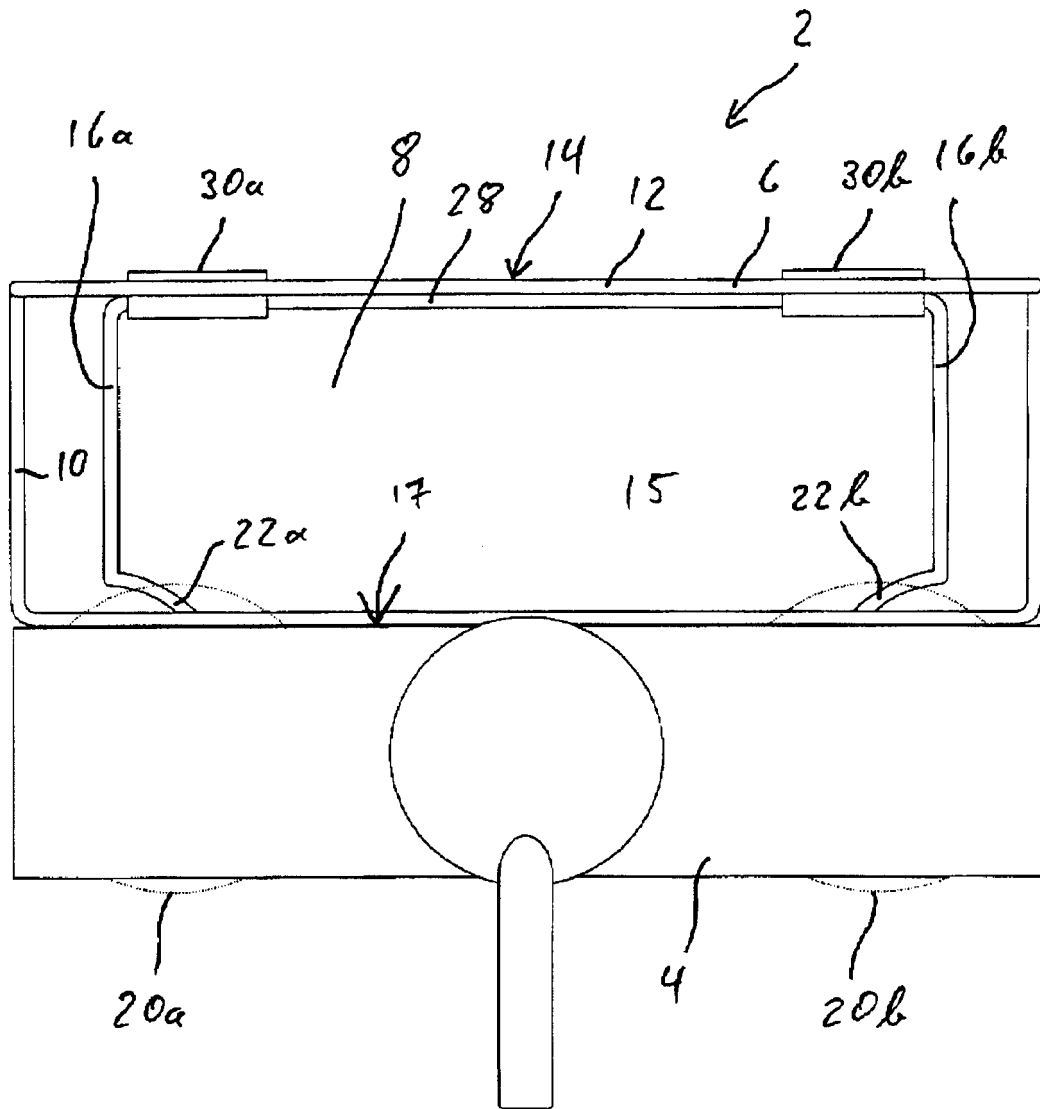


FIG. 7

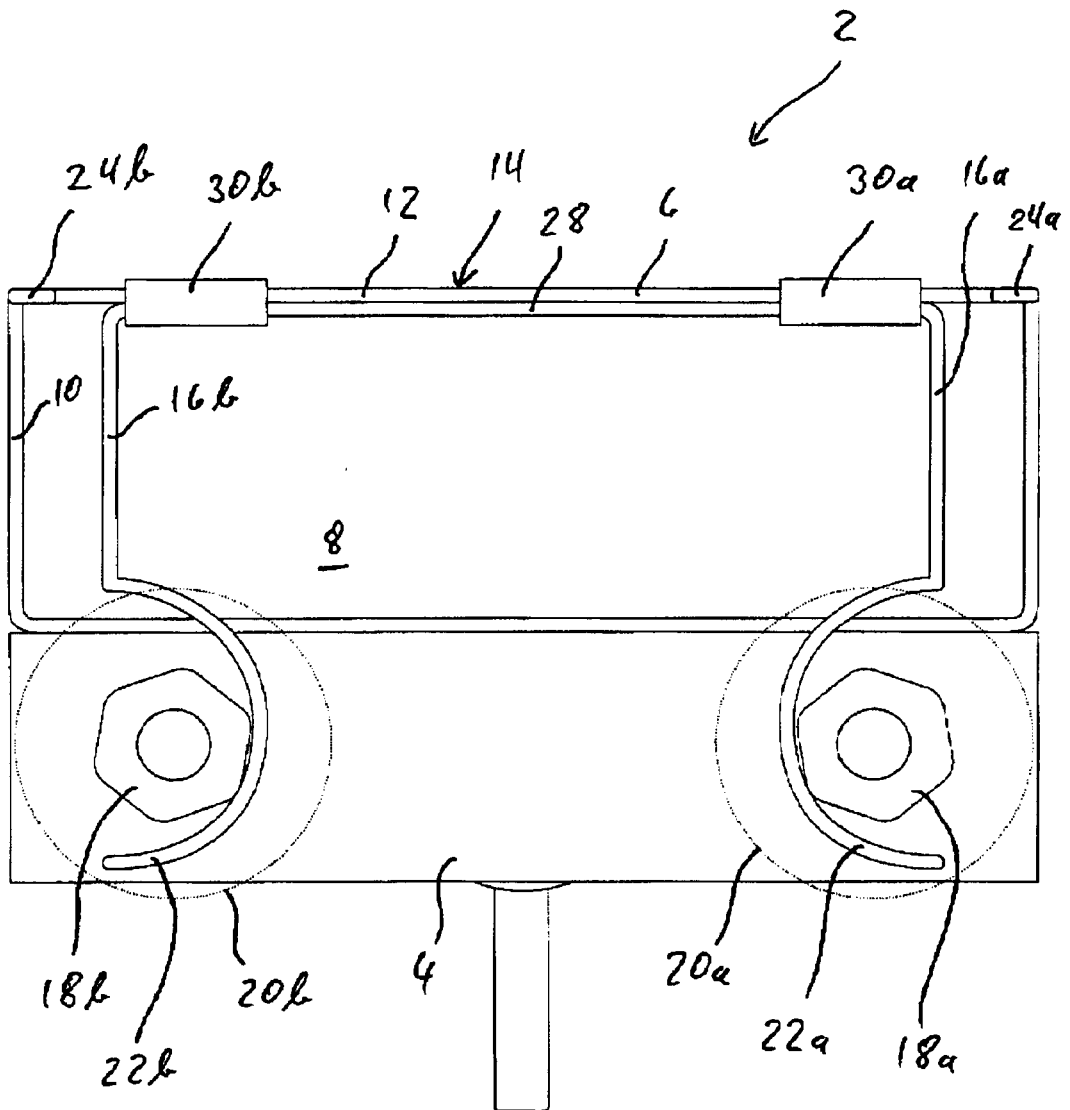


FIG. 8

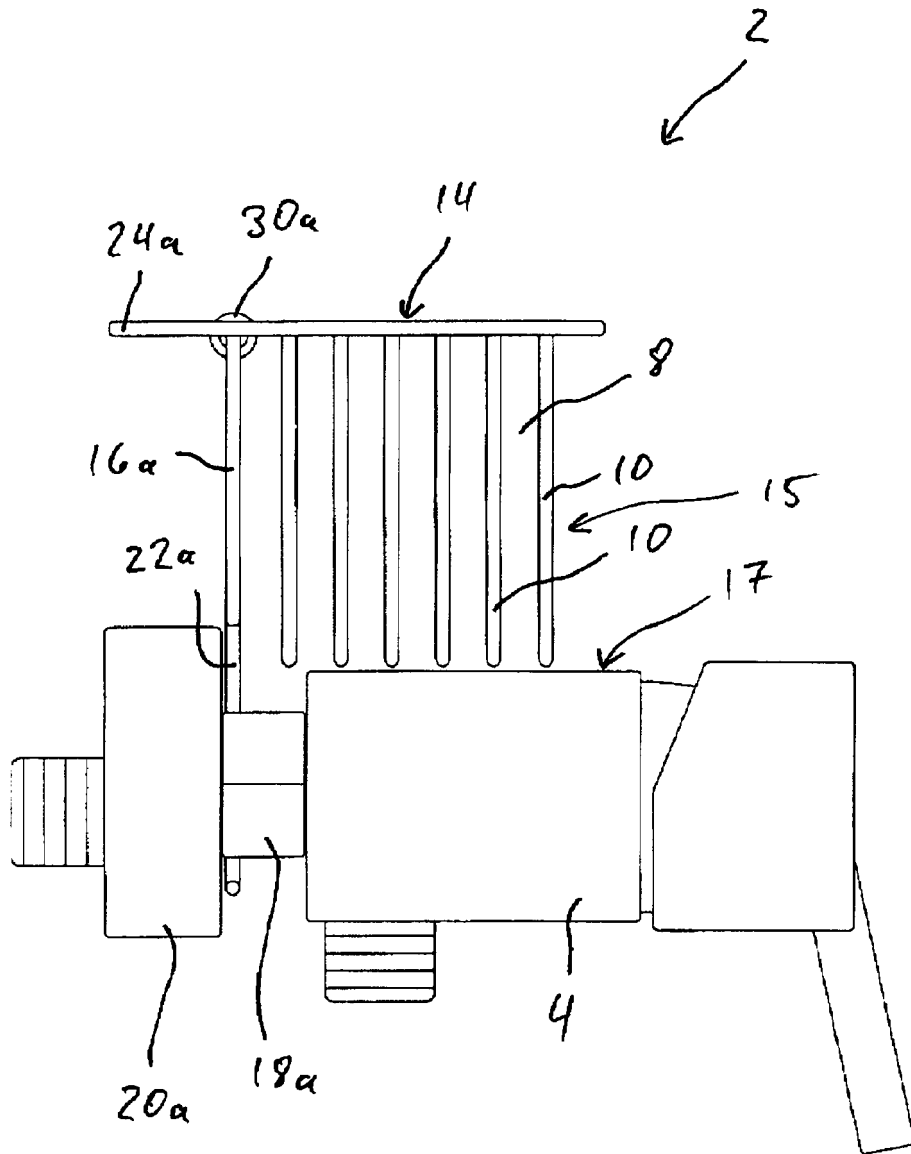


FIG. 9

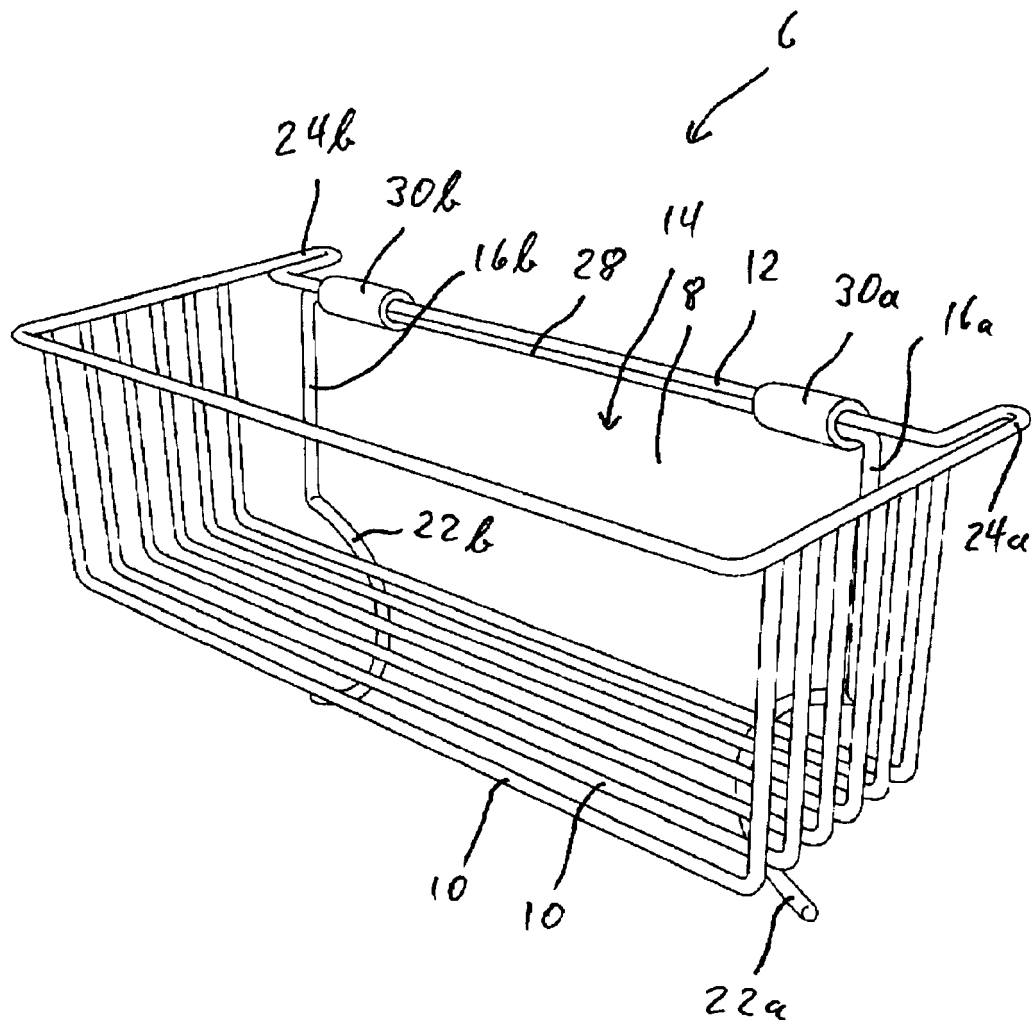
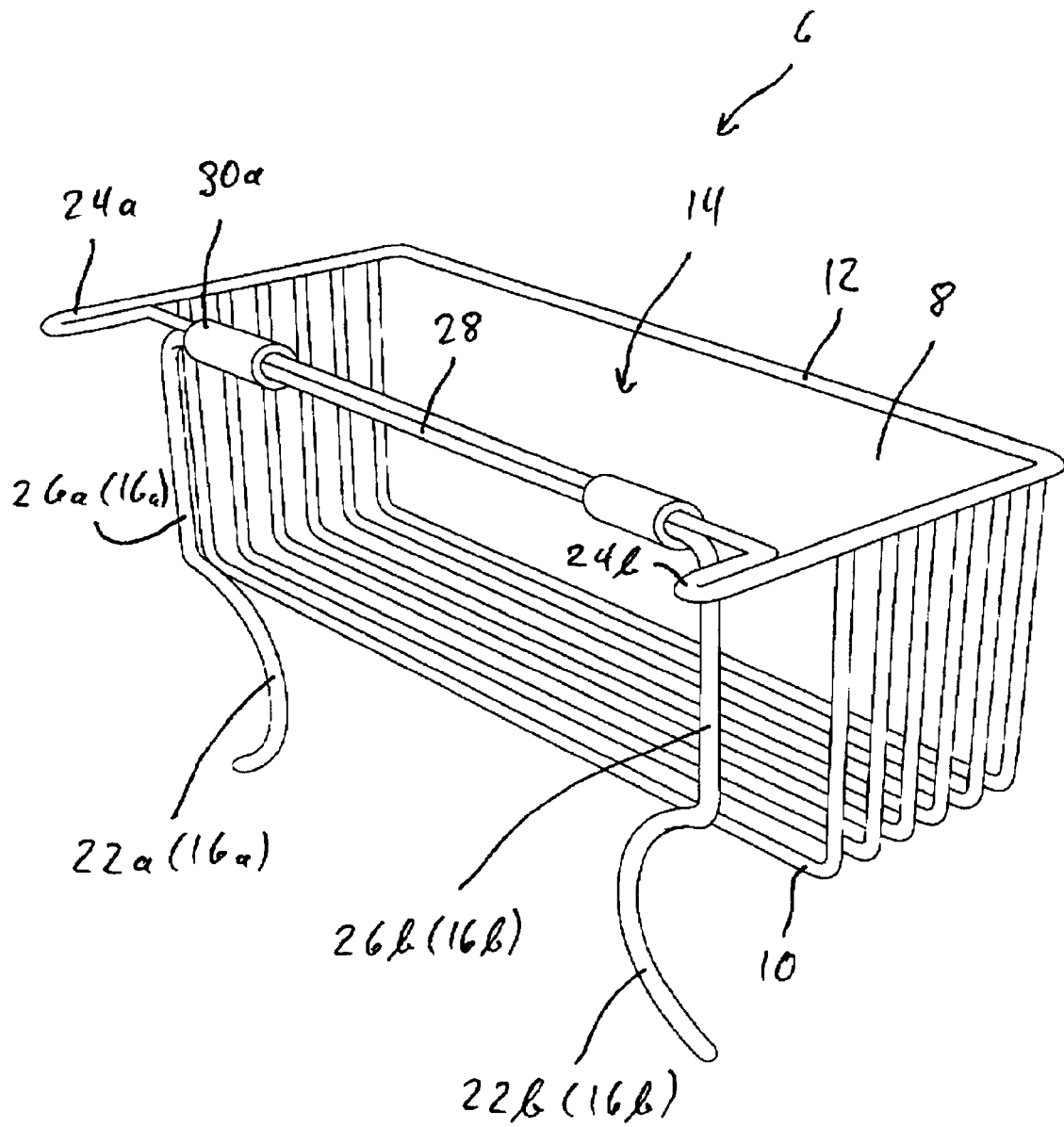


FIG. 10





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 00 0191

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 957 353 A (PIERSALL NAPOLEON B) 1. Mai 1934 (1934-05-01) * Abbildungen 1, 2 *	1-3,6-10	INV. A47K3/28
X	US 975 626 A (MCCANLIS ALBERT T [US]) 15. November 1910 (1910-11-15) * Abbildungen 1-4 *	1-4,6,7,9	
X	DE 20 2012 009661 U1 (HASENAECKER RENE [DE]) 16. November 2012 (2012-11-16) * Abbildungen 1, 2, 4, 5 *	1-3,5,6,9,10	
X	DE 10 2013 003822 B3 (GROHE AG [DE]) 22. August 2013 (2013-08-22) * Abbildungen 1-6 *	1,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47K A47J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. August 2018	Prüfer Schikhof, Arnout
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 00 0191

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-08-2018

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1957353 A	01-05-1934	KEINE	
US 975626 A	15-11-1910	KEINE	
DE 202012009661 U1	16-11-2012	KEINE	
DE 102013003822 B3	22-08-2013	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202006017420 U1 [0003]
- DE 202012009687 U1 [0004]
- DE 202009001722 U1 [0005]